

Naturnahes Pflegemanagement artenreicher Blühwiesen

Ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Etablierung eingesäeter Wildpflanzenarten ist eine bedarfsorientierte Entwicklungspflege. Die sich daran anschließende extensive Folgepflege (Erhaltungspflege) sichert das langfristige Bestehen stabiler blütenreicher Vegetationsbestände.

1. Jahr: Einsaat ➔ 1. und 2. Jahr: Entwicklungspflege ➔ ab dem 3. Jahr: Erhaltungspflege



1. Entwicklungspflege

Warum ist eine Entwicklungspflege notwendig?

Bereits wenige Wochen nach der Einsaat keimen bei guten Witterungsbedingungen die ersten eingesäten Wildpflanzenarten. Durch die Störung des Bodens bei der Flächenvorbereitung laufen darüber hinaus oft unerwünschte Beikräuter aus der Bodensamenbank auf. Die Entwicklungspflege im ersten und zweiten Jahr verhindert, dass die eingesäten Wildpflanzenarten durch zu viel Konkurrenz an der erfolgreichen Etablierung gehindert werden. Zudem wird ein Aussamen von Problemarten und ggf. Ammenarten vermieden.

Die Entwicklungspflege sichert geeignete Keim- und Etablierungsbedingungen für die eingesäten Wildpflanzenarten.

Welche Beikräuter können bei dominantem Auftreten Probleme bereiten?



- Einjähriges Berufkraut
 - Geruchlose Kamille
 - Acker-Kratzdistel
 - Bingelkraut
 - Taube Trespe
 - Weißer Gänsefuß
 - Gewöhnliche Kratzdistel
- weitere:
Kanadisches Berufkraut
Amarant
Quecke
Gehölze, z.B. Pappeln

Wann muss die Entwicklungspflege umgesetzt werden?

Bei Einsaat im Frühjahr ist die Entwicklungspflege bereits im gleichen Jahr (September), bei Einsaat im August/September erst im zweiten Jahr notwendig. Im zweiten Jahr erfolgt der erste Pflegegang im Mai. Der zweite Pflegegang ist Ende August bis Ende September erforderlich. Ein dritter zusätzlicher Pflegeetermin ist nur bei Bedarf Mitte Juli erforderlich (z.B. in regenreichen Jahren oder bei starker Wüchsigkeit der Vegetation). Im Optimalfall sollte die Blühwiese während der Entwicklungspflege alle 4 Wochen, jedoch spätestens 3 Wochen vor den geplanten Pflegeeterminen kontrolliert werden, um auf Fehlentwicklungen reagieren zu können.

Sobald die Beikräuter die Vegetationsdecke schließen (etwa kniehoch) und die Keimlinge der Wildpflanzenarten überdecken ODER sobald die Blühwiese von Problemarten dominiert wird, ist ein hoher Mulchschnitt erforderlich. Häufig ist kleinräumiges Eingreifen ausreichend, um der Ausbreitung der Problemarten entgegenzuwirken (z.B. Ausstechen von Disteln) und die Entwicklungspflege bis zum geplanten Pflegeetermin hinauszuzögern.



In beiden Fällen ist eine Entwicklungspflege erforderlich. Links: Durch die Dominanz des hochwüchsigen *Weißer Gänsefuß* werden die eingesäten Wildpflanzenarten ausgeschattet. Rechts: Der Einsaatbereich ist zwar lückig, sodass die eingesäten Wildpflanzenarten ausreichend Licht bekommen, wird jedoch von *Acker-Kratzdistel* dominiert. Durch die rechtzeitige Entwicklungspflege wird das Aussamen der Problemarten verhindert.

Wie wird die Entwicklungspflege umgesetzt?

Führen Sie einen hohen Mulchschnitt durch. Mulchen Sie hierfür die Vegetation in einer Höhe von optimal mindestens 10 cm über dem Boden. Das Mahdgut kann fein zerhackt als Verdunstungsschutz auf der Fläche verbleiben (max. 2 cm hohe Mulchschicht).

Nutzen Sie für den Mulchschnitt Sichelmulcher oder Schlägelmulcher. Balkenmäher und Freischneider sind für die Entwicklungspflege nicht geeignet, da das Schnittgut nicht zerkleinert wird und nachträglich aufgenommen werden müsste. Vermeiden Sie eine nachträgliche Mahdgutaufnahme (z.B. Harken), da hierdurch Keimlinge der Wildpflanzenarten geschädigt werden.



Handgeführter Sichelmulcher für kleine Flächen. Aufsatzmäher (Sichelmulcher) für große Flächen und Frontmulcher eines Traktors (Schlägelmulcher) für sehr große Flächen.

Bei hohem Biomasseanfall sollte das Schnittgut durch eine Mahd direkt aufgenommen und entsorgt werden, da die Einsaatarten unter Mulchschichten von mehr als 2 cm ersticken. Nutzen Sie für eine direkte Mahdgutaufnahme Rasenmäher mit höchstmöglicher Schnittstufe (optimal mindestens 10 cm über dem Boden) und transportieren Sie das Schnittgut von der Fläche.

2. Erhaltungspflege

Warum ist die Erhaltungspflege notwendig?

Die Umsetzung der Erhaltungspflege erzielt folgende Vorteile:

1. Vermeidung von Vergrasung und Artenverarmung der Blühwiese
2. Erhalt arten-, struktur- und blütenreicher Wildpflanzenbestände
3. Erhalt geeigneter Bedingungen für konkurrenzschwache & ökologisch wertvolle Pflanzenarten
4. Erhalt von Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Lebensräumen für Insekten und Säugetiere

Artenreiche Blühwiesen sind nutzungsabhängig und können daher nur durch eine standortangepasste Folgepflege langfristig erhalten werden.

Wann muss die Erhaltungspflege umgesetzt werden?

Mit der Erhaltungspflege kann begonnen werden, sobald sich der Vegetationsbestand durch die Entwicklungspflege stabilisiert hat. Ein stabiler Vegetationsbestand zeichnet sich durch eine geschlossene Vegetationsdecke aus, in der die eingesäten Wildpflanzenarten erfolgreich etabliert sind und nur vereinzelt Problemarten vorkommen.

Artenreiche Blühwiesen werden durch zweimaligen Schnitt gepflegt. Durch einen möglichst frühen ersten Schnitt wird das Wachstum der Gräser gehemmt und der Kräuterreichtum langfristig gesichert. Idealerweise findet der erste Schnitt zur Hauptblüte der Kräuter von Mitte bis spätestens Ende Juni statt. Wenn der Vegetationsbestand durch Gräser dominiert wird, ist der erste Schnitt bereits Ende Mai erforderlich, um ein weiteres Aussamen der Gräser zu verhindern. Der zweite Schnitt erfolgt von Mitte September bis spätestens Mitte Oktober.

Begutachten Sie 3 Wochen vor den geplanten Schnitfterminen die Blühwiese, um den Mahdtermin einem starken oder schwachen Vegetationswachstum zeitlich anpassen zu können.

Wie wird die Erhaltungspflege umgesetzt?

Mähen Sie die Blühwiese mit einer Schnitthöhe von mindestens 7 cm (besser 10 cm) über dem Boden und entfernen Sie das Mahdgut. Von einem Mulchen der Vegetation ist abzuraten, um die Bildung einer Streuschicht und die Anreicherung von Nährstoffen zu verhindern.

Die Mahd ist mit Sichel-, Trommel- und Scheibenmäherwerken sowie mit Schlägelmäherwerken und Balkenmähern möglich. Die Aufnahme des Mahdguts kann direkt oder nachträglich (z.B. bei Trocknung des Mahdguts zur Heugewinnung) erfolgen. Achten Sie darauf, dass die verbliebene Vegetation bei einer nachträgliche Mahdgutaufnahme nicht geschädigt wird.



Für den Einsatz auf kleineren Flächen: Mahd mit einem handgeführten Balkenmäher, nachträgliche händische Mahdgutaufnahme zur Futtermittelgewinnung.



Mahd durch Schlägelmähwerk bei großen Flächen (direkte Mahdgutaufnahme) und Mahd mit Frontmähwerk eines Traktors bei sehr großen Flächen (Trommel-/Sichelmähwerk, nachträgliche Mahdgutaufnahme).

Mähen Sie die Blühwiese folgendermaßen: Beginnen Sie die Mahd im Flächenzentrum und mähen Sie zu den Flächenrändern oder mähen Sie von einer Flächenseite zur Anderen, um Tieren die Flucht zu ermöglichen. Vermeiden Sie eine Mahd von den Flächenrändern zum Zentrum.

Förderlich für die Biodiversität ist ein abschnittsweises Mähen der Blühwiese. Setzen Sie die Mahdgänge hierzu auf Teilflächen oder streifenweise um. Durch unterschiedlich alte Vegetationsbereiche erhöht sich der Strukturreichtum der Fläche und Brutstätten sowie Nahrungshabitate bleiben dauerhaft verfügbar. Um die Pflege bei starkem Vegetationswachstum bis zu den regulären Pflegeterminen hinauszuzögern, können Sie relevante Teilbereiche, z.B. Sitzflächen, Stromkästen oder Zufahrten, mit Freischneidern freistellen. Durch Akzeptanzstreifen entlang der Wege erhalten Blühflächen einen „ordenlichen“ Rahmen.



Abschnittsweise Mahd einer Blühwiese, freigestellte Sitzbereiche, Akzeptanzstreifen zu angrenzender Blühfläche.

Teilbereiche des zweiten Schnitts können auch über den Winter stehenbleiben (= überständige Bereiche, „Altgrasstreifen“), damit die aufrechtstehenden Pflanzenstängel von Insekten zur Überwinterung genutzt werden können. Achtung: Überständige Bereiche dürfen erst ab März des Folgejahres gemäht werden, damit die überwinterten Insekten nicht getötet werden. Die Erhaltung überständiger Bereiche auf Flächen mit Frühblühern schließt sich aus, da die Mahd der überständigen Vegetation mit der Blüte der Frühjahrsblüher zeitlich zusammenfällt.

Fördern Sie den Strukturreichtum und die Biodiversität Ihrer Blühwiese durch eine abschnittsweise Mahd und durch die Erhaltung überständiger Bereiche!

Zusammenfassung der Entwicklungs- und Erhaltungspflege

	1. Jahr	2. Jahr	ab dem 3. Jahr
Maßnahme	Einsaat und Entwicklungspflege: bei Bedarf 1 hoher Mulchschnitt	Entwicklungspflege: 2-3 hohe Mulchschnitte oder Mahd inkl. Mahdgutberäumung	Erhaltungspflege: 2 Pflegeschnitte (Mahd inkl. Mahdgutberäumung)
Zeitpunkte	Bei Einsaat im Frühjahr: Mulchschnitt von August bis September	1) Mai 2) Bei Bedarf: Juli 3) Ende August bis spätestens Ende September	1) Mitte Juni bis spätestens Ende Juni 2) Mitte September bis spätestens Mitte Oktober
	Bei Einsaat im Spätsommer: meist kein Mulchschnitt erforderlich		